

Schulregeln

Die Schulregeln beziehen sich auf das gemeinsame Leben und Arbeiten in unserer Schule.

Die **Hauptregel** lautet: „*Wir wollen uns so verhalten, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen und gut arbeiten können.*“

Daraus leiten sich die fünf **Schulregeln** ab, die für alle Schüler (beinhaltet im Folgenden auch die weibliche Form) als „Regel der Woche“ eingeführt worden sind und in den Klassenräumen aushängen:

1. *Ich gehe freundlich und respektvoll mit anderen um.*
2. *Ich beachte die Stopp-Regel.*
3. *Ich halte unsere Schule in Ordnung.*
4. *Ich verhalte mich im Schulgebäude ruhig.*
5. *Ich halte mich an die Klassenregeln.*

Innerhalb der Klassen gibt es drei **Klassenregeln**, die für alle Schüler gelten:

1. *Ich gehe freundlich mit anderen um.*
2. *Ich melde mich und höre anderen zu.*
3. *Ich arbeite leise.*

Um die Einhaltung der Regeln und ein erfolgreiches Unterrichten zu ermöglichen, haben wir ein „Konzept für das geregelte Unterrichts- und Betreuungsverhalten“ entwickelt. Dieses wird den Schülern von Beginn an transparent gemacht und auch auf den Elternabenden den Erziehungsberechtigten vorgestellt.

Dieses Konzept ist im Folgenden verkürzt wiedergegeben.

In jeder Klasse gibt es eine Verstärkerampel, deren drei Felder in den klassischen Ampelfarben gefärbt sind. Zu Beginn eines Schultages findet sich kein Name auf der Ampel. Bei dem ersten Verstoß gegen die Regeln wird der Name des Kindes für ihn deutlich sichtbar auf „grün“ gesetzt. Bei einem weiteren Verstoß folgt die Heraufsetzung auf „gelb“. Wenn sich der Schüler immer noch nicht an die Regeln hält, wird er auf „rot“ geschoben.

Wenn ein Schüler im Laufe eines Schultages auf der höchsten Stufe („rot“) gelandet ist, bedeutet dieses für ihn, dass er in eine andere Lerngruppe wechseln muss. Dieser Ausschluss von der laufenden Stunde dient der Sicherung des weiteren Unterrichtsgeschehens für die übrige Klasse. Der Schüler muss seine Aufgaben in einem anderen Klassenraum fortsetzen und zu Ende bringen. Sollte der Schüler sich weigern, eine andere Klasse aufzusuchen oder das Fehlverhalten auch in dieser Klasse fortsetzen, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Der Schüler muss grundsätzlich abgeholt werden und die Aufgaben nacharbeiten.

Bei gewalttätigen Handlungen während des Unterrichts oder der Pausen muss der Schüler sofort grundsätzlich abgeholt werden.

Bei dreimaligem Erreichen der roten Stufe erhält der Schüler einen Denkkzettel mit Reflektionsteil seines Verhaltens und Informationen für die Eltern.

Falls es nötig ist, dass Schüler ihr Verhalten reflektieren müssen, anstatt den Lernstoff zu bearbeiten, kann nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten eine „Nacharbeit unter Aufsicht“ angeordnet werden, damit der Schüler den Lernstoff nicht verpasst, der ihm aufgrund der Beschäftigung mit dem Regelverhalten entgeht.

Das Schulverhältnis kennt lediglich Maßnahmen, die der pädagogischen Beeinflussung der Schüler und dem Schutz der Schülerschaft dienen. Begeht ein Schüler eine Pflichtverletzung bzw. wird eine Pflichtverletzung bekannt, so können erzieherische Maßnahmen ergriffen werden. Ist die Pflichtverletzung so schwerwiegend, dass erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Der Einsatz von Ordnungsmaßnahmen ist gesetzlich festgelegt und kann nicht schulintern geregelt werden.